

# Marktprofil

vom 14. Juni 2010

## Australien

Überreicht durch:  
Marc Meckle  
IHK

Telefon:  
0261106309  
E-Mail:  
[meckle@koblenz.ihk.de](mailto:meckle@koblenz.ihk.de)

Land	Kriterien	Seite
Australien	Politischer Hintergrund	3
Australien	Wirtschaftslage	3
Australien	Außenhandel	4
Australien	Bilaterale Beziehungen	4
Australien	Standort	5
Australien	Verfügbarkeit/ Kosten lokaler Arbeitskräfte	5
Australien	Einsatz ausländischer Arbeitskräfte	6
Australien	Wichtigste arbeitsrechtliche Bestimmungen	6
Australien	Investitionsrecht	7
Australien	Gesellschaftsrecht	7
Australien	Steuerrecht	8
Australien	Devisenrecht/ Zahlungsverkehr	8
Australien	Rechtsverfolgung	9
Australien	Schutz geistigen Eigentums	9
Australien	Wichtige Adressen und Ansprechpartner	10
Australien	Publikation der gtai	10
Australien	AHK-Publikationen	11
Australien	Ansprechpartner DEinternational	11

Australien

**Australien**

**Politischer Hintergrund**

2010-02-23

**Regierungsform**

Australien ist eine parlamentarisch-föderative Monarchie und ein unabhängiges, selbstregiertes Mitglied des britischen Commonwealth mit Königin Elisabeth II als Staatsoberhaupt und Regierungssitz in Canberra.

**Politisches System**

Die Legislative setzt sich aus Repräsentantenhaus und Senat zusammen. Die Mehrheit im Repräsentantenhaus stellt die Regierung mit einer max. Amtsperiode von 3 Jahren und ernennt Minister aus beiden Kammern. Der Premierminister kann den Generalgouverneur um vorgezogene Parlamentswahlen ersuchen. Premier Kevin Rudd (Labor Party) hat die Wahl am 24.11.2007 gewonnen und den früheren John Howard nach vier Amtsperioden abgelöst. Obwohl die Nichtbefolgung der Wahlpflicht nur mit kleiner Geldbuße geahndet wird, geben >90% der Wähler ihre Stimme ab.

**Bundesstaaten + Territorien**

Western Australia (Perth), South Australia (Adelaide), Victoria (Melbourne), New South Wales (Sydney), Queensland (Brisbane), Tasmania (Hobart), Northern Territory (Darwin), Australian Capital Territory (Canberra), Jervis-Bay-Territory

**Australien**

**Wirtschaftslage**

2010-03-04

**Wirtschaftslage 1.7. bis 30.6. (Wirtschafts- u. Fiskaljahr):**

BIP Prognose für 2010: 1,8%  
 2006: AUD 998,3 Mrd.  
 2007: AUD 908,8 Mrd.  
 2008: AUD 824,9 Mrd.  
 2009: AUD 1,101 Mrd.  
 2010: AUD 1,316 Mrd (Stand Februar 2010)

**BIP Verwendung 2008/09:**

Privatverbrauch 56,3%  
 Staatsverbrauch 18,2%  
 Bruttoanlageninvestitionen 27,8%  
 Außenbeitrag -2,3%

**Durchschnittslohn (AUD/Woche):**

1.198 (Stand Mai 2009)

Die Arbeitslosigkeit ist von 6,2% 2002/03 auf 4,8% in 2006 gesunken. Nach dem Rekordtief von 4% in 2007 lag sie im Jahre 2008 bei etwa 4,5%. Zu den guten Zahlen beigetragen hat vor allem der Rohstoffboom der letzten Jahre. Die Arbeitslosenquote stieg jedoch Ende des Jahres wieder auf 5,8% an (Stand Nov. 2009), wobei der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt werden muss.

**Inflationsraten:**

2007: 2,3%  
 2008: 5%  
 2009: 1,6%

Australien steuerte 2009 auf eine Rezession zu, welche sich aber regional unterschiedlich ausgewirkt hat. Queensland und Western Australien verzeichneten aufgrund der hohen Nachfrage nach den dort gelagerten Rohstoffen weiterhin, wenn auch gedämpfte, Steigerungsraten. In Victoria und New South Wales verliefen die Raten eher rückläufig. Im Feb. 2009 wurde ein Konjunkturprogramm im Umfang von AUD 42 Mrd. (rd. 21 Mrd. Euro) aufgelegt: AUD 15,4 Mrd. wurden sofort als wirksame Steuersenkungen für Unternehmen und zum größeren Teil sogar als direkte Auszahlungen an die Bevölkerung ausgegeben. Da Australien den größten Teil seiner Investitionsgüter aus dem Ausland bezieht, sind für deutsche Exporteure weiterhin Chancen vorhanden. Innerhalb der nächsten vier Jahre werden über AUD 42 Mrd. für ein umfassendes "Nation Building" - Infrastrukturprogramm ausgegeben um Verkehrsnetze, Krankenhäuser und Bildungseinrichtungen aufzubessern. Mit diesem Programm sollen 210.000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

**Australien**

**Außenhandel**

**2010-03-04**

Import Australiens in AUD: 200,09 Mrd.;  
Ausfuhr in AUD: 196, 80 Mrd. (Stand Nov. 2009)

**Wichtigste Hauptlieferländer im Jahr 2008/09:**

VR China 17 %;  
USA 12 %;  
Japan 8 %;  
Singapur 6 %;  
Deutschland 5 %

**Einfuhrgüter (Stand Nov. 2008) in % der Gesamteinfuhr basierend auf US\$:**

Maschinen 11,6 %;  
Elektronik 14,6%;  
Fertigerzeugnisse 13,2%;  
Kfz 12,9%;  
Erdöl, -produkte 12,4%;  
Chemische Erzeugnisse 10,7 % (darunter Arzneimittel 4,3%)

**Ausfuhrgüter (Stand Nov. 2008) in % der Gesamtausfuhr basierend auf US\$:**

Erze 20,5%;  
Kohle 12,4 %;  
Erdöl, -produkte 6,7%  
Fleisch und -erzeugnisse 3,9%  
Maschinen und Fahrzeuge 5,2 %;  
Arzneimittel 2,3%

**Einfuhrgüter aus Deutschland (Stand Nov. 2008) in % der Gesamteinfuhr:**

Kfz und -Teile 25,4 %  
Maschinen 23,9 %  
Chem. Erzeugnisse 14,9 %  
Elektrotechnik 7,8%  
Mess- und Regeltechnik 4,4 %

**Australien**

**Bilaterale Beziehungen**

**2010-03-04**

Australische Exporte nach Deutschland im Jahr 2008 betragen insgesamt AUD 1,83 Mrd.

Wichtigsten Handelsgüter:

Steinkohle, Erze ; Geräte zur Stromerzeugung u. Verteilung, Koks u. Schwelkoks, Wein, Wolle, Elektronik , pharmazeutische Erzeugnisse, Mess-, steuer-/regelungstechnische Erzeugnisse

Australische Importe aus Deutschland im Jahr 2008 betragen insgesamt AUD 9,10 Mrd.

Wichtigsten Handelsgüter:

Maschinen, Kfz-Teile, Elektrotechnik, Mechatronik , Arzneimittel, Chemische Vorerzeugnisse, Metallwaren, Luftfahrzeuge

Von deutscher Seite aus lagen die Direktinvestitionen im Jahre 2008 bei 9,05 Mrd. Euro. Diese Investitionen stiegen gegenüber dem Rechnungsjahr 2006 um 86 Prozent, hauptsächlich aufgrund von Großprojekten der verarbeitenden Industrie.

Die Direktinvestitionen von Australien in Deutschland lagen im Jahre 2008 bei 5,22 Milliarden Euro.

## Australien

### Standort

2010-02-23

#### Fläche:

Mit einer Fläche von 7,71 Mio. qkm ist Australien fast so groß wie die USA bzw. Kanada. James Cook nahm die größte Insel der Welt zwischen der Pazifik und dem Indischen Ozean im Jahre 1770 für Großbritannien in Besitz.

#### Bevölkerung:

Heute leben in Australien mehr als 21,8 Mio. Menschen; 90% davon an der Küste. Sydney hat die höchste Einwohnerzahl mit mehr als 4,3 Mio. Die mittleren und westlichen Regionen sind überwiegend Wüstengebiete.

#### Klima:

Der Sommer in Australien ist die europäische Winterzeit und der europäische Sommer dort die kälteste Jahreszeit. Schnee fällt jedoch nur im Winter in den Snowy Mountains. In vielen Bundesstaaten gilt von Anfang bzw. Ende Oktober bis Ende März die Sommerzeit, in einigen existiert sie nicht.

#### Nationale Feiertage:

Neujahr: 1. Januar  
 Australien-Tag: 26. Januar  
 Ostern: 02.-05. April  
 ANZAC-Tag: 26. April  
 Geburtstag der Königin: 14. Juni  
 Weihnachten: 25. Dezember  
 Boxing-Day: 26. Dezember

## Australien

### Verfügbarkeit/ Kosten lokaler Arbeitskräfte

2008-10-10

Die Arbeitskosten liegen im Durchschnitt ca. 1/3 unter Deutschland. Dies resultiert vor allem aus geringeren Lohnnebenkosten, niedrigeren Stundenlöhnen und aus dem geringeren Anspruch der Arbeitnehmer auf bezahlten Urlaub (20 Tage). Dementsprechend sind in Australien die Bruttostundenlöhne auch wesentlich geringer als in Deutschland, wobei die Bruttostundenlöhne den Lohnkosten entsprechen. Die Lohnnebenkosten in Australien betragen durchschnittl. 13,43 %.

Das Australia Institute veröffentlichte Ende 2004 eine Studie, wonach die Australier im OECD-Vergleich die längsten Arbeitszeiten haben. Demnach arbeitet ein Beschäftigter in Australien im Schnitt 1855 Stunden p.a. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 1643 Stunden.

#### Bevölkerung (2006)

unter 14 Jahre: 20,5%  
 zwischen 15 und 64 Jahre: 67%  
 über 65 Jahre: 12,5%  
 Geburtenrate: 1,77 Kinder / Frau  
 Durchschnittl. Lebenserwartung: Männer 77 Jahre / Frauen 83 Jahre

## Australien

### Einsatz ausländischer Arbeitskräfte

2010-02-23

Grundsätzlich benötigen ausländische Staatsbürger ein gültiges Visum, um nach Australien einzureisen. Visa werden sowohl für befristete als auch für dauerhafte Aufenthalte erteilt. Jede einzelne Kategorie stellt best. Anforderungen an den Antragsteller.

Die australischen Einwanderungsregelungen erlauben Personen mit engen Familienbindungen in Australien, Personen mit Kapital oder Geschäftswissen (business migration) oder denjenigen mit anderen Fähigkeiten, Qualitäten oder Qualifikationen, von denen Australien profitieren kann (skilled migration), den dauerhaften Aufenthalt (permanent residency).

Im Zusammenhang mit befristeten Visa (Temporary Business Visa) bietet die australische Einwanderungsbehörde mittlerweile einige elektronische und internetbasierte Möglichkeiten an.

Die Lebenshaltungskosten sind in Australien allgemein und auch in Sydney, verglichen mit anderen Weltmetropolen, relativ gering. Während Deutschland um etwa 15% teurer ist als New York City, ist Australien um gut 20% günstiger.

## Australien

### Wichtigste arbeitsrechtliche Bestimmungen

2010-02-23

Das australische Arbeitsrecht ist viel arbeitgeberfreundlicher als das deutsche.

Neben dem Arbeitsvertrag sind Tarifverträge und die gesetzl. Regelungen entscheidend. Bei den Tarifverträgen ist zwischen Flächen- und lokalstaatl. Tarifverträgen zu unterscheiden. Die Lohn- + Gehaltsstrukturen sind in Sydney und Melbourne anders als bspw. in Adelaide.

Im Vgl. zu Europa ähneln sich die Gehälter in den oberen Etagen, indes verdienen die austral. Arbeitnehmer in den unteren Etagen deutlich weniger als ihre europ. Kollegen. Hinzu kommt eine deutliche verminderte Sozialabgabepflicht.

Dem Arbeitnehmer steht grundsätzl. ein Jahresurlaub von 20 Tagen zu. Dieser Anspruch ist nicht dispositiv, Arbeitgeber dürfen keine wie auch immer geartete Kompensation für nicht genommenen Urlaub anbieten. Außerdem gibt es teilw. einen erhöhten Urlaubsanspruch für langjährige Mitarbeiter. In den meisten Tarifverträgen ist eine Zeitspanne für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall geregelt.

## Australien

### Investitionsrecht

2006-05-22

Australien hat eine Reihe von Anreizen beschlossen, um das Land noch attraktiver für Investitionen zu machen. Zu diesem Paket gehören u.a.:

- \* Steuererleichterungen für Expatriates
- \* Australien galt unter vielen Führungskräften wegen d. Besteuerung des Welteinkommens und hohen Steuersätzen als unattraktiv
- \* Steuerbefreiung ausl. Investoren von der Kapitalertragssteuer für alle Aktiva mit einer Verbindung zu Australien
- \* Ausnahme: Veräußerung v. in Australien gelegenen Immobilien + v. Aktiva der australischen Niederlassung eines ausl. Investors)
- \* Möglichkeit der Aufrechnung von ausl. Verlusten mit Gewinnen in Australien
- \* Arbeitgeberfreundliche Reform des Arbeitsrechts durch Konsolidierung d. Systems

### Fördermaßnahmen auf bundesstaatl. Ebene

- \* Förderung reg. Stützpunkte von MNCs, Forschungs- + Entwicklungsbeihilfen, Export-Entwicklungshilfe (EMDG), Förderung d. Entwicklung d. Automobilindustrie (ACIS) etc. Neben diesen gibt es regionale Strukturförderungen für unterentwickelte Regionen

## Australien

### Gesellschaftsrecht

2010-02-23

In Australien wird zwischen Einzelfirmen, Personen- und Kapitalgesellschaften unterschieden. Bei den Einzelfirmen + Personengesellschaften haftet der Unternehmer mit seinem gesamten Privatvermögen, während bei Kapitalgesellschaften die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt ist.

Die Personengesellschaft (Partnership) entspricht im Wesentlichen der deutschen BGB-Gesellschaft. Im Gegensatz zum dt. Recht ist die Zahl der Partner jedoch nach oben begrenzt (i.d.R. auf 20).

Die Partnerschaft ist abzugrenzen von der Gemeinschaft (Common Ownership), bei der die gemeinsamen Interessen nicht über das Halten eines gemeinschaftl. Gegenstandes hinausgehen.

Den Kapitalgesellschaften angenäherte Personengesellschaften wie die deutsche OHG + KG sind dem australischen Recht fremd. Die Gründung v. Kapitalgesellschaften ist dort aber wesentlich leichter und billiger als in Deutschland.

Weiterhin ist die Gründung einer Zweigstelle eines bereits in Deutschland existierenden Unternehmens möglich.

## Australien

### Steuerrecht

2010-02-23

Das australische Steuerrecht befindet sich im Wandel, grundlegende Änderungen sind für die nähere Zukunft zu erwarten. Zurzeit gilt indes noch immer, dass die weltweiten Einkünfte in Australien zu versteuern sind.

Nicht in Australien ansässige Personen müssen in Australien generierte Einkünfte versteuern. Vereinzelt bestehen hier jedoch Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen, die die entspr. Steuersätze in Australien vermindern. Australien hat Doppelbesteuerungsabkommen ein mit über 40 Staaten abgeschlossen, u.a. mit Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die Körperschaftssteuer beträgt momentan einheitlich 30%. Die Mehrwertsteuer beträgt 10% (GST). Dagegen erhebt Australien zurzeit weder eine Erbschafts- noch eine Schenkungssteuer.

## Australien

### Devisenrecht/ Zahlungsverkehr

2007-12-11

Der australische Dollar (AUD) steht bzgl. Handelsvolumen an den Devisenmärkten an 7. Stelle. Zahlreiche Meldepflichten beugen Geldwäsche und unkontrollierte Ein- und Ausfuhr von Devisen vor.

Eine Meldepflicht für Finanztransaktionen an das Australian Transaction Reports and Analysis Centre (AUSTRAC) besteht in den folgenden Fällen:

- \* Bedeutende Geldtransaktionen: bspw. ab einen Gegenwert von AUD 10.000 + wenn ein Devisenhändler als Käufer oder Verkäufer fungiert. Entsprechende Transaktionen zw. Privatleuten sind nicht meldepflichtig.
- \* Geldtransaktionen, bei den der Devisenhändler beim Ankauf einen objektiv nachvollziehbaren Verdacht hat, dass diese im Zshg. mit einer Straftat stehen
- \* Jeder Geldfluss zu/ von einem internat. Investmentfond nach Australien oder in ein anderes Land
- \* Ein-/ Ausfuhr von austral. oder ausl. Bargeld, deren Wert AUD 10.000 übersteigt
- \* Einzelpersonen, die mehr als AUD 5.000 ein- oder ausführen wollen, sind verpflichtet, sich bei AUSTRAC, der Polizei- oder Zollbehörde zu melden

**Australien**

**Rechtsverfolgung**

**2010-02-23**

Verträge sehen oft ein Schiedsverfahren vor, da es im Vgl. zu Gerichtsverfahren schneller und preiswerter sein kann. In Asien-Pazifik kommen grundsätzl. 3 Gerichtsstände in Betracht: Australien, Hong Kong + Singapur.

In Australien kommen für die Durchführung insbes. folgende Organisationen in Frage:

1. Australian Center for International Commercial Arbitration (ACICA)
2. Australian Commercial Disputes Center (ACDC)
3. Institute of Arbitrators and Mediators (IAMA)

Als Unterzeichner der New Yorker Konvention kann in Australien auch in Europa erworbene Titel gegen eine austral. Gesellschaft durchgesetzt werden. Hierzu wird das Oberste Gericht des Landes oder des Staates angerufen, das seinerseits einen Titel erlässt.

Die Vollstreckung austral. Titel in Deutschland ist komplizierter, da kein Abkommen mit Australien hierzu besteht. Zunächst ist durch ein deutsches Gericht eine Vollstreckungsgrundlage in Deutschland zu schaffen, wozu es der Anerkennung des austral. Titels nach der ZPO bedarf.

**Australien**

**Schutz geistigen Eigentums**

**2006-05-22**

In Australien sind Marken, Urheberrechte, Patente sowie Gebrauchsmuster geschützt. Der Schutz von vertraulichen Informationen ist dagegen in weiten Teilen nicht kodifiziert. Insbes. Geschäftsgeheimnisse sind aber durch die allg. Rechtsgrundsätze geschützt, die es dem Empfänger, der um die Vertraulichkeit wusste, untersagen, diese Infos gegen den Willen des Erteilers zu nutzen oder sie an Unbefugte weiterzugeben. Das sog. Insider-Trading stellt eine Ausnahme dar.

Gem. der Berner- und der Welturheberrechtskonvention ist Australien dazu verpflichtet, den Urheberrechtsschutz auf sein Territorium auszudehnen, wenn das betreffende Werk zuvor bereits in einem anderen Unterzeichnerstaat, wie z.B. Deutschland, erschienen ist. Es bedarf keine gesonderte Registrierung.

Australien unterscheidet zwischen dem Standard- + dem Innovationspatent, grundsätzl. kann eine Inhaberschaft für 20 Jahre erwirkt werden. Neue/ originäre Gebrauchsmuster können nach den Regeln d. Designs Acts registriert werden.

**Australien**

**Wichtige Adressen und Ansprechpartner**

2010-03-04

**Nationale Verbände**

AQIS (Australian Quarantine and Inspection Service), <http://www.daff.gov.au/aqis>  
 Australian Customs Service, <http://www.customs.gov.au/>  
 Australian-German Lawyers Association, <http://www.dausjv.de/eng/index.html>  
 Australian Trade Commission, <http://www.austrade.gov.au/>  
 Australian Industry Group, <http://www.aigroup.asn.au/>  
 Australian Intellectual Property, <http://www.ipaustralia.gov.au/>  
 Australian Manufacturers, <http://www.ausmanufacturers.com.au/>  
 Australian Security + Investments Commission, <http://www.asic.gov.au>  
 Master Builders Association, <http://www.masterbuilders.com>.

**Deutsche Institutionen in Australien**

Deutsche Botschaft in Canberra, <http://www.german-embassy.org>.  
 Deutsches Generalkonsulat in Sydney, <http://www.sydney.diplo.de/>  
 Deutsches Generalkonsulat in Melbourne, <http://www.melbourne.diplo.de>  
 Goethe Institut Sydney, <http://www.goethe.de/ins/au/lp/enindex.htm>  
 Goethe Institut Melbourne, <http://www.goethe.de/ins/au/lp/enindex.htm>  
 German International School Sydney, <http://www.germanschoolsydney.com>  
 German School Melbourne, <http://www.dsm.org.au/>

**Australien**

**Publikation der gtai**

2010-02-23

Weiterführende Länderinformationen der German Trade and Investment erhalten Sie unter [www.gtai.de](http://www.gtai.de)

**Australien**

**AHK-Publikationen**

**2010-04-06**

Deutsche Niederlassungen in Australien  
(en/de, EUR 54,- / AUD 95,-)

Australische Niederlassungen in Deutschland  
(pdf) (en/de, EUR 20,- / AUD 36,-)

Handbuch zur Immigration nach Australien  
(pdf), (de, EUR 36,- / AUD 65,-)

Vertriebswege in Australien  
(pdf), (de, EUR 36,- / AUD 65,-)

Investitionsführer Australien  
(pdf), (de, EUR 36,- / AUD 65,-)

Immobilienwerb in Australien  
(pdf), (de, EUR 36,- / AUD 65,-)

Das Australiengeschäft - 50 Fragen +  
Antworten  
(pdf), (de, EUR 20,- / AUD 35,-)

Lohn- und Lohnnebenkosten in Australien  
(pdf), (de, EUR 20,- / AUD 35,-)

Jahresbericht + Mitgliederverzeichnis  
(Druck), (en/de, EUR 20,- / AUD 35,-)

**Recht + Steuern (nur elektron. Version  
erhältlich)**

Das australische Gesellschaftsrecht  
(pdf), (de, EUR 20,- / AUD 35,-)

Die außergerichtliche Streitbeilegung in  
Australien  
(pdf), (de, kostenlos)

Produkthaftungsrecht in Australien  
(pdf), (de, EUR 20,- / AUD 35,-)

Das australische Handelsvertreterrecht  
(pdf), (de, kostenlos)

Das australische Arbeitsrecht  
(pdf), (de, EUR 20,- / AUD 35,-)

Viele weitere auf Anfrage erhältlich.

**Australien**

**Ansprechpartner DEinternational**

**2010-02-23**

Anja Kegel  
DEinternational Ansprechpartner  
Marketing / Geschäftskontakte  
AHK Australien Sydney

Telefon:  
+61-2-8296-0434  
E-Mail:  
anja.kegel@germany.org.au

Hana Mujadzic  
Marketing / Geschäftskontakte  
Auskunftsdienst  
DEinternational Ansprechpartner  
EDV / technische Dienste  
AHK Australien Sydney

Telefon:  
+61 2 8296 0455  
E-Mail:  
hana.mujadzic@germany.org.au

Sandra Schleiernick  
Marketing / Geschäftskontakte  
Auskunftsdienst  
DEinternational Ansprechpartner  
AHK Australien Sydney

Telefon:  
+61 2 8296 0433  
E-Mail:  
sandra.schleiernick@germany.org.au